

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

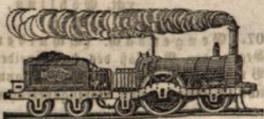
Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

156 (12.6.1845)

Donnerstag, den 12. Juni 1845.

[B 374.] Nr. 5280. Karlsruhe.

Bekanntmachung.



In Folge getroffener Uebereinkunft mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein (Düsseldorfer Gesellschaft) findet, vom 1. Mai d. J. anfangend, in Mannheim ein direkter Anschluß der Dampfschiffahrten der genannten Gesellschaft an die Fahrten der großherzoglichen Eisenbahn Statt.

Im Zusammenhang mit diesem direkten Anschluß ist die Einrichtung getroffen worden, daß sowohl auf den Hauptstationen der großherzoglichen Eisenbahn (Offenburg, Kehl, Doss, Karlsruhe und Heidelberg) Fahrбилете auf die Dampfschiffe von Mannheim ab nach sämtlichen wichtigeren Rheinstationen, sowie nach Arnheim, Amsterdam und London, als auch auf den Bureau der genannten Dampfschiffahrtsstationen Fahrбилете für die großherzogliche Eisenbahn von Mannheim ab ausgegeben werden.

Das Publikum wird von dieser näheren Verbindung des Dampfschiffahrtsdienstes mit dem Dienste der großherzogl. Eisenbahn, deren Influenzfahrten aus den Fahrtenplänen der beiden Transportanstalten zu ersehen sind, mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß bei Benützung des ersten von Karlsruhe (um 6²⁵ Morgens) nach Mannheim abgehenden Wagenzuges die Reise nach Köln in einem Tage zurückgelegt wird.

Karlsruhe, den 30. April 1845.

Direktion der großh. badischen Posten und Eisenbahnen. v. Mollenber.

vd. Sachs.

[790.] Karlsruhe. (Stellungsfrage.) Ein Frauenzimmer, mit guten Kenntnissen versehen, wünscht eine Stelle als Gouvernante; sie würde zugleich die Hausfrau in den Obliegenheiten des Hauswesens unterstützen. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B 751.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches schon in einem Detail-Geschäft war, oder dazu die nötigen Vorkenntnisse besitzt, und die übrige Zeit zur Unterstüßung der Hausfrau zu verwenden hätte, wird sogleich, oder auch später von einem hiesigen soliden Hause aufgenommen gesucht. Desfallsige Anerbietungen besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Chiffre A. B.

[B 767.3] Wathalden bei Ettlingen. (Zu verkaufen.) Ein Paar braune Wagenpferde von großer hannoverscher Rasse, beide Stuten, sind ohne Abzeichen, 5 und 6 Jahre alt, fehlerfrei. Näheres auf der Besichtigung Wathalden bei Ettlingen.

[B 591.4] Karlsruhe. (C. B. Nr. 788. Hausverkauf.) Das seit 6 Jahren neu erbaute zweistöckige Wohnhaus am St. der Spitalstraße Nr. 7, in welchem seit dieser Zeit ein Spezereigeschäft betrieben wird, mit gewölbten Kellern zu ungefähr 100 Fuder, und das sich seiner guten Lage wegen für jeden Geschäftsbetrieb eignet, ist unter billigen Bedingungen mit vollständiger Labereinrichtung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem öffentlichen Geschäftsbureau von Wilhelm Kroll.

Karlsruhe, den 31. Mai 1845.

[B 651.3] Stadt Kehl. Zwangsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung des großh. bad. Bezirksamts Kehl vom 17. März d. J., Nr. 2727, und vom 23. März d. J., Nr. 2932,

Mittwoch, den 25. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachstehende, dem Aderwirth Janos Kupfern gehörige Liegenschaften öffentlich veräußert: Das Gashaus zum Adler, mit Real- und Grundbesitz, nebst Stallung, Remise, Hausplatz, Hof und Garten, in der Hauptstraße dahier, neben Johann Jungblut und Joh. Sommer's Kindern gelegen. Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Kehl, den 1. Juni 1845.

Bürgermeisteramt. G. B.

vd. Reiff.

[B 732.3] Lahr. (Hausversteigerung.) Die den Benefiz Schulz's Kindern in Heiligenzell zustehende, anderthalbstückige, unten von Stein und oben von Holz erbaute, noch neue Behausung, die auf einem angenehmen Hügel außerhalb dem Ort sich erhebt, mit geräumigen Stallungen, Scheuer, Schopf, Hofraute und Gemüsegarten, nebst einer zweckmäßig eingerichteten Deloitte und Reismühle, welche Werke sich bisher eines guten Betriebes erfreuten, werden mit obervormundschaflicher Genehmigung vom 5. d. M.,

Nr. 15,612.

Donnerstag, den 26. Juni 1845, Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtshaus zu Heiligenzell der Erbtheilung wegen unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Eigentum öffentlich veräußert mit folgenden, diese Realitäten als ein geschlossenes Ganzes umgebenden Gütern:

3 Sekter Acker und 45 Ruthen Krautgarten. Das Ganze ist gewerthet auf 2150 fl. Dieses wird zur Kenntnisaahme der Kaufwilligen hiermit veröffentlicht.

Lahr, den 7. Juni 1845.

Großh. bad. Amtverwalter.

Blater.

vd. Köpfer.

[B 698.3] Nr. 493. Ettlingen. (Montur-Requisiten-Lieferung betr.) In das diesseitige Monturmagazin werden für das Rechnungsjahr 1846 folgende Monturrequisiten angeschafft:

- 250 Ellen Boy 25 Zoll breit.
600 " Steifleinwand 25 Zoll breit.
14,600 " Futterleinwand 25 Zoll breit.
1000 " groben Zwillich 35 Zoll breit.
6600 " Kanefas 27 1/2 Zoll breit.
500 " 8" breite goldene Grabzeichen, Borden ohne Streifen.
500 " 8" breite goldene Grabzeichen, Borden mit Streifen.
130 " 4" breite goldene Hautbofsborden.
17 " 12" breite do. Regimentsstambourborden.
15 " 12" breite do. Stadstrompeterborden.
37 " 6" breite do. do.
255 " 12" breite wollene Trompeterborden.
650 " 8" " do. do.
300 " 8" " do. Tambourborden.
300 " 8" " gelbwollene Grabzeichenborden.
115 Garnituren goldene Egen für Unteroffiziere des Grenadierbataillons.

64 Garnituren goldene Egen für Unteroffiziere des Dragonerregiments Großherzog.

142 Garnituren wollene Egen für die Mannschaft des Grenadierbataillons.

200 Garnituren wollene Egen für die Mannschaft des Dragonerregiments Großherzog.

400 Garnituren goldene Egen für die Wundarmerie.

850 do. do. für Wranz- und Steuerr-Aufsicher.

100 Ellen 8" breite goldene Borden ohne Streifen für Gendarmerie.

400 " 8" breite goldene Borden mit Streifen für Gendarmerie.

50 " 8" breite silberne Borden ohne Streifen.

20 " do. weißwollene Borden ohne Streifen.

331 Paar Achsellappen für Gendarmen.

4 do. für Wund-Überwachmeister.

201 Paar do. " Hautbofsen.

133 Pfund Bierdhaare.

2500 " Berg.

922 Stück schwarze Kalbfelle, durchschnittlich 2 1/2 Pfund schwer, zu Reithosenleder.

5400 Duzend schwarzbeinene Knöpfe.

6200 Paar schwarze Hosten nach 3 verschiedenen Mustern.

1527 Paar lederne Handschuhe.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege vergeben.

Zu Einreichung der Summission ist:

Dienstag, den 15. Juli d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem

Geschäftsamt zur Einsicht und Kenntnisaahme bereit.

Die Bedingungen können auch bei den großherzoglichen

Garnisonkommandantur einesehen werden; die Sum-

missionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

"Summission auf Montur-Requisitenlieferung"

portofrei einzureichen. Am Tage der Summissionseinreichung

wird in der Nähe des Geschäftsamtes eine Lade ausgelegt,

in welche die Summissionen einzulegen sind. Die Summissi-

onteröffnung geschieht Vormittags 11 Uhr in Gegenwart

der Summittenten. In den Summissionen muß der Liefer-

ungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Besätis-

gung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und

Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinde-

rätliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds-

und Vermögenszeugniß, oder die hohe Kriegsministerialver-

fugung, die ihn davon befreit, beizulegen. Summissionen,

welche nach Abnahme der Summissionslade eintommen, oder

welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen ent-

halten, bleiben unberücksichtigt.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vor-

behalten.

Die Lieferung vorerwähnter Gegenstände muß folgender-

maßen vollzogen werden:

Futterleinwand, Kanefas, Achsellappen für Gendarmen

und Hautbofsen und lederne Handschuhe, bis 1. Juni

1846, alle übrigen Gegenstände bis 1. Februar 1846.

Gedruckte Summissions-Formulare werden bei sämt-

lichen Garnisonkommandantur und Militärverwaltung

stellen unentgeltlich abgegeben.

Ettlingen, den 4. Juni 1845.

Großherzoglich bad. Monturkommissariat.

Schulz, Major.

[B 725.3] Neusaß.

Wirthschaftsversteigerung.

Am Donnerstag, den 19. Juni d. J.,

läßt Kronenwirth Alois Bäuerle sein

Wirthshaus zur Krone in Neusaß aus

freier Hand zu Eigentum versteigern. Witten im Orte

würde der Platz sich auch zur Errichtung einer Bier-

brauerei eignen, da hier noch keine existirt.

Neusaß, den 7. Juni 1845.

Alois Bäuerle, Kronenwirth.

[B 749.3] Nr. 226. Karlsruhe. (Feuergas-

Versteigerung.) Am Dienstag, den 17. d. M., wird

Nachmittags um 2 Uhr das Feuergas von der Nachtwache

und Bleichwiese in sächlichen Abtheilungen öffentlich an die

Meistbietenden zu Ruppurr versteigert.

Karlsruhe, den 10. Juni 1845.

Großh. bad. Landesgestüts-Kasse.

M. Krauß.

[B 745.1] Nr. 10,197. Aghern. (Bekannt-

machung.) In der Untersuchungssache gegen Jakob

Yodapp von Waldmüll fällt die handgelübliche Befähigung

der Aufzucht, welche der Popierereigelle Lorenz

Heiler von Diobauern unter'm 8. Novbr. v. J. vor dem

Bezirksamte Traunfels, Kantons Thurgau, gemacht hat. —

Da der Aufenthalt des Heiler unbekannt ist, so ersuchen

wir sämtliche Polizeibehörden, im Falle derselbe betreten

werden sollte, uns gefällige Anzeige zu machen.

Aghern, den 4. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bach.

[B 738.3] Nr. 8284. Neustadt. (Bekannt-

machung.) Vollstreckungsgesuch vom 2. d. M. in Sachen

des Kaspar Böhlinger in Saig

gegen

Joseph Siegflein von Oberhoffhausen

wegen Forderung von 2400 fl. Kaufschilling.

B e s t i m m u n g.

Anmit wird wegen oben bezeichneter Forderung, nebst

Kosten, dem Antrage des Gläubigers gemäß, bezüglich auf

den Beschluß vom 19. Juni v. J., Nr. 8036, Zwangs-

Versteigerung der im Gemeindebezirk von Saig befindlichen

Liegenschaften des Schuldners verfügt, und dem Bürger-

meisteramt Saig deren Vornahme mit dem Besatze aufge-

tragen, daß nach Ablauf von 30 Tagen, vom Tage der Be-

hängigung dieser Verfügung an den Beklagten an gerechnet,

zur Einleitung der wirklichen Versteigerung zu schreiten sei.

Obstehende Vollstreckungsverfügung wird, da Besl. sich

aus seinem Heimathort entfernt und sein jetziger Aufent-

haltort unbekannt ist, an Eröffnungsstatt öffentlich bekannt

gemacht.

Neustadt, den 4. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fischer.

vd. Baumgärtner,

Nr.

[B 693.3] Nr. 5731. Philippsburg. (Dieb-

stahl und Fahndung.) Vom 23. bis 30. v. M. wurden

aus der Zuckerfabrik Waghäusel zwei kupferne f. g. Sast-

rinnen entwendet, von denen die eine eine Doppelrinne war,

welche die Form zweier neben einander gelötheten Dachrinnen

hatte. Diese Doppelrinne war in einen rechten Winkel ge-

bogen, dessen einer Schenkel eine Länge von 9—10, der

andere eine solche von 4—5 Fuß hatte; die Breite betrug

etwa 1 Schuh, die Tiefe 5—6 Zoll.

Die andere Sastrinne war einfach, gerade, und von ähne-

lichen Verhältnissen wie die erste.

Das Gewicht der ersten Rinne beträgt etwa 1 1/2 Zentner,

das der zweiten 1/2 Zentner.

Ein besonderes Merkmal der letzteren ist, daß dieselbe stark

verzinkt war.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden um Fahndung

auf die entwendeten Gegenstände und die noch unbekannt

Thäter.

Philippsburg, den 3. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

vd. Duffing,

A. J.

[B 692.3] Nr. 11,859. Müllheim. (Aufge-

fundener Leichnam.) Gestern Abend um 6 Uhr ist

ein männlicher Leichnam, dessen Beschreibung unten folgt,

in der Nähe von Bellingen an einer Rheininsel gelandet.

Aus der vorgenommenen Legalinspektion hat sich ergeben,

daß sich an dem Leichnam keine Verletzung vorfindet, also

eine Gewaltthat an demselben nicht verübt wurde, und es

scheint somit ein reiner Unglücksfall vorzuliegen.

Die Angehörigen des Verunglückten werden hiermit auf-

gefordert, sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, wo ihnen

sofern ein Todtenschein mitgetheilt werden wird.

Beschreibung des Leichnams.

Der männliche Leichnam ist 12 bis 15 Jahre alt,

4 2" groß, Konstitution ziemlich stark, Haare

dunkelbraun, Hals kurz, Gesicht rund, Zähne gut.

R e i d u n g.

Grünerer Frack mit schwarzem Kragen, blau baumwollene Weste mit blauen Punkten und doppelter Reihe von Knöpfen, baumwollenes Hemd, braune baumwollene Hosen mit hellbraunen Streifen, vorne und hinten mit Nägeln beschlagene neue Halbhiel, hellblaue baumwollene Strümpfe, Hosenträger von gewobenen Bändern, roth und blau farbiges Schnupstuch.

Müllheim, den 24. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. R u e n.

[B 742.3] Nr. 16,572. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Abrogast Fischer von Windschlag, Soldat beim groß. Infanterieregiment Großherzog Nr. 2, hat seiner Forderung in die Garnison Freiburg keine Folge geleistet und sich darauf von Hause entfernt.

Da dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und über sein nicht befolgtes Zurückbleiben und die unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die auf Desertion festgesetzte Strafe von 1200 fl. und der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Fischer, von dem wir einen Personbeschreibung hier anfügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns oder sein Kommando abliefern zu lassen.

P e r s o n b e s c h r e i b. Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 5". Körperbau, schlank. Farbe des Gesichts, blaß. Farbe der Augen, blau. Farbe der Haare, blond. Nase, dick.

Offenburg, den 6. Juni 1845. Groß. bad. Oberamt. L i c h t e n a u e r.

[B 755.3] Nr. 13,838. Emmendingen. (Fahndung.) Jakob Huber von Wallerdingen und Ernst Friedrich Groß von Sickingen, deren Signalement unten folgt, und welche, der letztere wegen Raubmordes und der letztere wegen wiederholten dritten Diebstahls mit Einsteigen, in dem Untersuchungsarrest dahier sich befanden, sind heute Nacht aus dem Arrest entwichen und sind heute gefangen worden.

Wir bitten die großherzogl. Behörden auf diese gefährlichen Individuen zu fahnden und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

S i g n a l e m e n t d e s J a k o b H u b e r. Alter, 26 Jahre. Größe, 5 1/2 Schuh. Statur, unterseht. Gesichtsfarbe, gut. Haare, schwarz. Augen, dunkel. Augenbraunen, schwarz. Stirn, nieder. Nase, mittel. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Bart, schwarz. Besondere Kennzeichen, keine. Trug bei seiner Entweichung Jacke und Hosen von braunem Wollezeug und eine rothe Weste mit schwarzen Punkten.

S i g n a l e m e n t d e s E r n s t F r i e d r. G r o ß. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 5". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, länglich. Farbe, blaß. Haare, dunkelbraun. Augen, grau. Augenbraunen, dunkel. Stirn, nieder. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Nase, gerade. Bart, keinen. Besondere Kennzeichen, das rechte Bein ist vom Knie an fast auswärts gebogen und wird beim Gehen etwas nachgeschleift.

Trug bei seiner Entweichung Hosen und Wamms von blauem Zwillich. Emmendingen, den 9. Juni 1845. Groß. bad. Oberamt. S u l z b e r g e r.

[B 746.2] Nr. 11,322. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die verorbene Ehefrau des dahier wohnhaften Münzmeisters Johann Friedrich Kornmüller von Nürnberg, Johanna Jakobina K r i n g e r, die aus dem Königreich Württemberg gebürtig war, hat mittelst eigenhändigen letzten Willens ihren Gatten zum Universalerben ihrer Verlassenschaft eingesetzt, und letzterer um Einweisung in Besitz und Gewahr derselben nachgesucht. Es werden demnach sämtliche Verwandte der Kornmüller'schen Ehefrau aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieses Gesetz innerhalb drei Monaten dahier vorzutragen, widrigenfalls demselben stattgegeben werden soll.

Karlsruhe, den 7. Juni 1845. Groß. bad. Landamt. B a u s c h.

[B 744.1] Nr. 10,230. Achern. (Aufforderung.) Die Erben des dahier gestorbene Schullehrers Joseph Klar von Lautenbach haben die Erbschaft desselben ausgeschlagen, die Wittve aber hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten, es werden daher diejenigen, die Erbschaftsansprüche an die Joseph Klar'sche Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen bei der Theilungsbehörde vorzutragen, andernfalls dem Begehren der Joseph Klar's Wittve entsprochen werden wird. Achern, den 2. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. B a c h.

[B 724.3] Nr. 15,998. Mannheim. (Aufforderung.) Dem hiesigen Handlungskaufmann Mathy und F e c h t ist ein Niederlagschein über ein Faß rothen Weins, bezeichnet L. P. & P. No. 585, bro. 290 Z., ausgestellt vom groß. Hauptzollamt unter dem 27. April 1843, Nr. 301, abhanden gekommen.

Auf Antrag des genannten Handlungskaufmanns und nach Ansicht des §. 33 des allgemeinen Niederlagsregulativs wird der Besitzer dieses Niederlagscheins hiermit aufgefordert, seine Ansprüche auf denselben innerhalb vier Wochen um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieser Frist für erloschen erklärt werden soll. Mannheim, den 6. Juni 1845. Groß. bad. Stadtamt. R i e g e l.

[B 662.3] Nr. 14,697. St. Gallen. (Aufforderung.) Der abwesende Herrmann Weill von Gailingen wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, da man sonst Fahndung verfügen würde. St. Gallen, den 1. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. W e i ß.

[B 726.1] Nr. 7235. Fessetten. (Präklusivbescheid.) In Sachen gegen die Wittve des Zieglers Johann Dittalt von Fessetten, ergeht Präklusivbescheid.

Alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. F. R. B. Fessetten, den 27. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. M a i n h a r d t.

[B 747.1] Nr. 9109. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Sache über das Vermögen des verstorbenen Handelsmanns Julius Homberg werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen. F. R. B. Karlsruhe, den 28. Mai 1845. Groß. bad. Stadtamt. K a m e y.

[B 752.3] Nr. 9401. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Adam Frig Wittve von Hochschon ist S a n t e r k a n n t, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Juli 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs-Beauftragten als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Weinheim, den 3. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. G e r t e r i c h.

[B 707.3] Nr. 5484. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Max Joseph Maier in Ueberlingen haben wir S a n t e r k a n n t, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Ueberlingen, den 29. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. v. F a b e r.

[B 677.3] Nr. 5938. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Der ledige Moriz Hasenohr von Oberstoth hat um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten, und wird, seinem Antrag gemäß, zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Dienstag, den 17. l. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte. Gernsbach, den 3. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. F e c h t.

[B 699.3] Nr. 10,583. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen den Müllermeister August Kramer von Liesenbach haben wir S a n t e r k a n n t, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Juli 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sante machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs-Beauftragten als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Neckargemünd, den 31. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. v. W a n f e r.

[B 703.3] Nr. 5507. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Schneidermeisters Franz Anton Busch in Zell a. S. ist S a n t e r k a n n t, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Juli 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs-Beauftragten als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Gengenbach, den 29. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. S c h a b l e.

lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterschienenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Neckargemünd, den 31. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. v. W a n f e r.

[B 734.3] Nr. 9251. Waldrich. (Schuldenliquidation.) Gegen Büstenbinder Martin Brenner von Lohndauern, dahier wohnhaft, ist S a n t e r k a n n t, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs-Beauftragten als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Waldrich, den 19. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D o b e l.

[B 665.3] Nr. 5866. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Zimmermann Johann Friedrich Fieg von Staufenberg, Forderungen betreffend, haben wir S a n t e r k a n n t, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 19. Juni 1845, Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sante machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungs-Beauftragter ernannt, sowie ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Gernsbach, den 30. Mai 1845. Groß. bad. Bezirksamt. F e c h t.

[B 748.3] Nr. 803. Offenburg. (Ersvorladung.) Joseph Junfer, ehelicher Sohn der Joseph Junfer'schen Eheleute von Schutterwald, welcher in seinem ledigen Stande im März 1831 nach Nordamerika ausgewandert, ist durch das Ableben seiner Mutter — Magdalena, geborene Lipp's von da — zur Erbschaft berufen.

Da nun der Ausgewanderte seit seinem Wegzuge keine Nachricht von sich gegeben hat, und der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht bekannt ist, so wird er, oder seine allensfallsigen Rechtsnachfolger, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Rechte und Ansprüche an die Masse seiner Mutter geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 2. Juni 1845. Groß. bad. Amtrevisorat. R i l l y.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.

[B 674.2] Nr. 9377. Schwetzingen. (Entmündigung.) Ludwig H o d e r von Reilingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Michael H o d e r von da als Vormund desselben bestellt. Schwetzingen, den 4. Juni 1845. Groß. bad. Bezirksamt. D r. F a u t h.